

Pressemitteilung

So nicht, Herr Minister Lauterbach: Alle Bundesländer teilen die Kritikpunkte der Hessischen Krankenhausgesellschaft und warnen insbesondere vor fehlender Folgenabschätzung des BMG-Gesetzentwurfes

Eschborn, den 3. Mai 2024 – Die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) unterstützt im aktuellen Diskurs um die Krankenhausreform die von Seiten der Bundesländer vorgelegte Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) des BMG. Die HKG schließt sich damit den grundsätzlichen bundesweiten Reformforderungen der Krankenhausversorgung an, kritisiert jedoch den aktuellen Referentenentwurf des BMG in seiner inhaltlichen Ausgestaltung. Aufgrund einer fehlenden Auswirkungsanalyse sieht die HKG, wie auch sämtliche Bundesländer, die finanzielle Stabilität der Kliniken gefährdet und warnt vor Versorgungslücken sowie einer Gefährdung der Sicherstellung der Behandlung von Patienten.

„Dem von Gesundheitsminister Lauterbach vorgelegten Gesetzentwurf fehlt bereits ein belastbares Finanzierungssystem und damit das Herzstück der Reform. Es wird keine auskömmliche wirtschaftliche Ausstattung der Kliniken sichergestellt und die zukünftigen Auswirkungen des Gesetzentwurfes werden nicht im Vorfeld analysiert. Auch hat man seitens des Bundesgesundheitsministeriums die begründeten Nachbesserungsvorschläge der Länder sowie aktuelle wissenschaftliche Analysen zu den bestehenden Finanzierungslücken der Krankenhäuser – bislang jedenfalls – gänzlich ignoriert. So wird das Ziel der Reform, eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser und damit der flächendeckenden Gesundheitsversorgung zu erreichen, ins Gegenteil verkehrt. Ohne Anstrengungen zur Nachbesserung werden die Folgen auf den Rücken der Klinikmitarbeiter und Patienten ausgetragen werden. Es ist beeindruckend und gleichzeitig ermutigend, dass sich sämtliche Bundesländer geschlossen in einer geeinten Stellungnahme klar und deutlich positioniert haben. Die Stellungnahme verdeutlicht noch einmal: So nicht, Herr Lauterbach!“ erklärt Prof. Dr. Steffen Gramminger, Geschäftsführender Direktor der HKG.

Die HKG und ihre Mitgliedskrankenhäuser sehen die Krankenhausreform und das beständige Streben nach Verbesserung der Versorgungsqualität als notwendig an, um den strukturellen Herausforderungen und dem medizinischen Fortschritt, wie auch den inflationsbedingten Kostensteigerungen, dem Fachkräftemangel oder dem demografischen Wandel, angemessen zu begegnen.

Auch ist eine wirkungsvolle Entbürokratisierung nach Ansicht der HKG zentraler Baustein zur Bekämpfung des Personalmangels im Krankenhausbereich. Der vorgelegte Gesetzentwurf steht dazu – auch nach Auffassung aller Bundesländer – allerdings im Widerspruch: Das KHVVG baut durch zusätzliche Mitteilungspflichten in hohem Maß weitere Bürokratie auf. Dabei war genau eine Entbürokratisierung eines der drei angekündigten Hauptziele der Krankenhausreform. Aufwändige administrative Prozesse binden die an anderer Stelle, nämlich der Patientenversorgung, dringend benötigten Beschäftigten. Bislang ist nicht ersichtlich, wie mit der Reform eine Entbürokratisierung erreicht werden soll.

Die HKG kritisiert außerdem die Beschneidung der Krankenhausplanungshoheit der Länder. Der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft, Prof. Dr. Christian Höftberger, sagt: „Die Länder sind originär für die Daseinsfürsorge und somit für die Gesundheitsversorgung zuständig. Sie sind es, die die spätere Umsetzung der Krankenhausreform verantworten müssen. Daher ist es unerlässlich, dass sie auch inhaltlich und ernsthaft bei der Reform eingebunden werden. Bisher werden die Hinweise der Länder jedoch vom Bundesgesundheitsministerium außen vorgelassen. Dabei kennt niemand die Versorgungssituation so gut wie die jeweiligen Landesplanungsbehörden. Die Planung am

grünen Tisch in Berlin geht absehbar an der Versorgungsrealität vorbei. Ohne ein „Miteinander Reden“ ist eine sinnvolle Planung unmöglich. Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach geht hohe Risiken zu Lasten der Versorgungssicherheit ein, um seine Vision einer Neuordnung durchzusetzen."

Prof. Dr. Steffen Gramminger ergänzt: „Den Leistungserbringern und den Bundesländern geht es in ihren aktuellen Stellungnahmen zum KHVVG nicht um eine Verhinderung der Reform. Vielmehr geht es um die Sicherstellung der Patientenversorgung. Doch das Vorgehen von Herrn Minister Lauterbach unterstützt dieses Ziel leider nicht ausreichend. Vielmehr hat das bisherige Vorgehen des BMG das Vertrauen verspielt und nimmt offenbar weiter billigend in Kauf, dass Hinweise aus der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt und als purer Lobbyismus abgetan werden."

Zudem dürfte die geplante Bundesgesetzgebung von Herrn Gesundheitsminister Lauterbach gegen verfassungsrechtlich verankerte Grundsätze verstoßen, so dass weiterer Stillstand und Verzögerung drohen. „Es steht nichts Geringeres auf dem Spiel als die Sicherheit der Gesundheitsversorgung. Unsere Mitarbeitenden und die Patienten brauchen keinen weiteren ideologischen Streit, sondern suchen Versorgungssicherheit in ihrer jeweiligen Region. Je besser dabei die Veränderungen erklärt und mitgestaltet werden können, desto besser und akzeptierter wird das Ergebnis sein," so Prof. Dr. Höftberger abschließend.

Vor diesem Hintergrund fordert die HKG neben der Länderbeteiligung durch eine Zustimmungspflicht zur Krankenhausreform im Bundesrat, eine datenbasierte und valide Auswirkungsanalyse, die vor dem Schaffen von Fakten initiiert werden muss, sowie einen realistischen Umsetzungszeitplan, der den Anforderungen einer qualitätsorientierten Krankenhausplanung im Sinne der Patientinnen und Patienten gerecht wird. Und zu guter Letzt auch eine entsprechende Finanzierung, sowohl des laufenden operativen Betriebs der Kliniken als auch des Transformationsaufwands durch die Reform.

Über die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V.:

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen. Sie ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung. Des Weiteren nimmt sie die durch Satzung oder Vertrag übernommenen Aufgaben wahr. Die Hessische Krankenhausgesellschaft unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und pflegt und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander.

Pressekontakt:

Prof. Dr. Steffen Gramminger
Tel.: 06196 4099-57
hkggeschaefsfuehrung@hkg-online.de
www.hkg-online.de

Hessische Krankenhausgesellschaft e. V.

Frankfurter Str. 10-14
65760 Eschborn am Taunus
Deutschland

+49 (0) 6196-409950

mail@hkg-online.de

www.hkg-online.de

